

Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“

- Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege -

Informationen Ihres Unterhaltungsverbandes 2009

Aufgabe des Verbandes ist die Erhaltung der Gewässer II. Ordnung in einem ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer sowie die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen.

Beiträge für die Niedersächsischen Unterhaltungsverbände vom Gesetzgeber neu geregelt

Im Nds. Wassergesetz (NWG) § 101 wurde mit der Novellierung vom April 2007 festgelegt, dass neben dem normalen Flächenbeitrag auch ein zusätzlicher Beitrag für **versiegelte Flächen** zu heben ist.

Ziel der Gesetzesänderung war es, in Niedersachsen mehr Beitragsgerechtigkeit bei der Hebung der Unterhaltungsbeiträge einzuführen. Dies geschieht durch eine stärkere Heranziehung versiegelter Flächen, entsprechend dem Verursacherprinzip, zum Beitragsaufkommen der Unterhaltungsverbände. Die Erschwerung der Gewässerunterhaltung wird durch den erhöhten und schnelleren Flächenabfluss versiegelter Flächen verursacht.

Die Staffelung dieser zusätzlichen Beiträge wurde seitens des Gesetzgebers auf der Grundlage der **tatsächlichen Nutzung**, sowie nach dem damit verbundenen Versiegelungsgrad festgesetzt. Die Datengrundlage hierfür liefert, wie bisher auch, das Liegenschaftskataster der Nds. Katasterämter. Für Flächen im Liegenschaftskataster, die eine entsprechende Bezeichnung und Kennung aufweisen, werden folgende Erschwerungsbeiträge pro Hektar, zusätzlich zum Flächenbeitrag, erhoben.

Übersicht Versiegelungsgradeinstufung:

Versiegelungsgrad der Nutzung	Zusätzlicher ha-Satz
Leicht versiegelt	1,0
Mitteldicht versiegelt	2,5
Stark versiegelt	4,0

Diese Neuerungen hat der Unterhaltungsverband mit der 4. Änderung zum 01.01.2009 in die Verbandssatzung aufgenommen.

Das hieraus resultierende Mehraufkommen an Beiträgen verwendet der UHV 97 zu einer **deutlichen Beitragssenkung** des Flächenbeitrages von € 11,50 auf € 10,00 je Hektar. Der Mindestbeitrag wird von € 8,30 auf € 10,00 angehoben.

Die Übersicht der relevanten Nutzungsarten, für die zusätzliche Beiträge erhoben werden, kann von der Homepage des Unterhaltungsverbandes 97 (www.uhv97.de) abgerufen werden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese Übersicht auch gerne zur Verfügung.

Gewässer

Schutz – Unterhaltung – Räumstreifen

Aus aktuellem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Schutz und die Unterhaltung der Gewässer nicht eingeschränkt werden dürfen. Bauliche Anlagen, Zäune über 1,20 m Höhe, Veränderungen der Geländeoberkante und Anpflanzungen dürfen im Abstand von 5 m von der Böschungsoberkante (Räumstreifen) nicht vorgenommen werden. Besonders wird auf den erforderlichen **Bewirtschaftungsabstand** von mindestens **1 m** zum Gewässer bei der Ackernutzung hingewiesen. In der Verbandssatzung sind diese Forderungen, als besondere Pflichten der Verbandsmitglieder, im Interesse der Gewässer und der Unterhaltung begründet.

Nicht mehr benötigte Weidezaunpfähle sollten ordnungsgemäß vom Eigentümer entsorgt werden. Unsachgemäß entsorgte Weidezaunpfähle sind die Ursache für die dargestellte freigespülte Wegeüberfahrt.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Zuwiderhandlungen bzw. durch Nichtbeachtung entstehende Schäden und Kosten den Verursachern in Rechnung gestellt werden können.

Bei Fragen und Anregungen sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Unterhaltungsverband 97

An die
Verbandsmitglieder der Wasser- und Bodenverbände

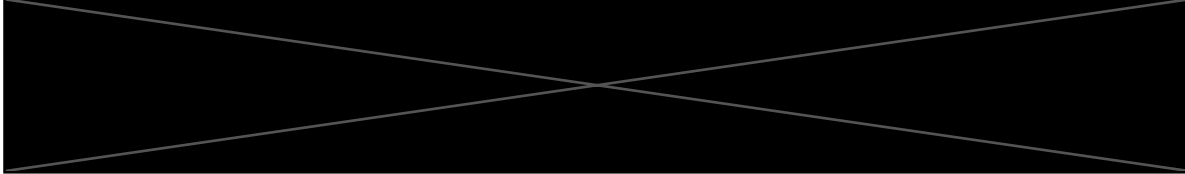
Ahrens- und Wittfeld
Bühnerbachgebiet
Hase oberhalb Bersenbrück
Renslager Kanal
Thiene - Balkum

Stickteich
Schleptruper und Ströher Feld
Bersenbrück - Gehrde
Hesepeler Feld

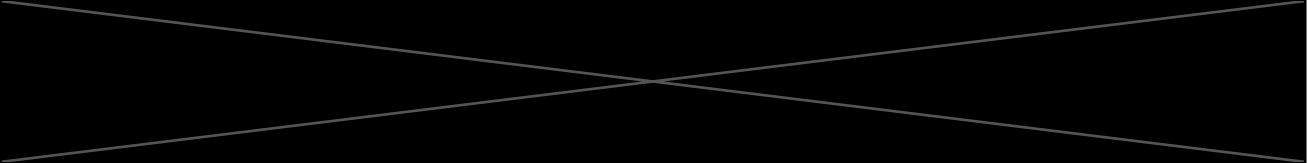
Im Zuge einer wirtschaftlichen Verbandsarbeit, sowie einer sparsamen Haushaltsführung haben die Vorstände der o.g. Wasser- und Bodenverbände ihre jährliche Beitragserhebung dem Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ übertragen.

Auf dem anliegenden Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes 97 wird gleichzeitig der Beitrag für die o.g. Wasser- und Bodenverbände mit erhoben. Die Zusammenarbeit der Wasser- und Bodenverbände mit dem Unterhaltungsverband 97 soll den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Verwaltungskosten senken.

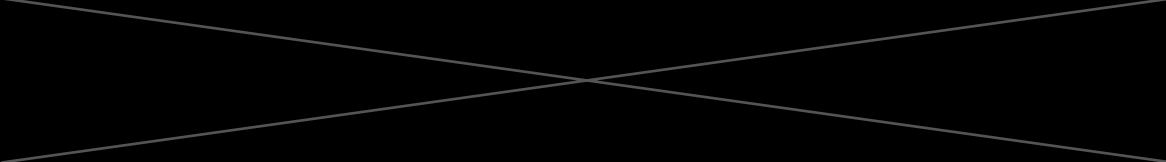
Ahrens- und Wittfeld Bühnerbachgebiet Hase oberhalb Bersenbrück



Renslager Kanal Thiene – Balkum Stickteich



Schleptruper- und Ströher Feld Bersenbrück – Gehrde Hesepeler Feld



Die Aufgaben der verbandstechnischen Betreuung der Wasser- und Bodenverbände, die bisher durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen wurden, sind bei den folgenden Verbänden dem Unterhaltungsverband 97 übertragen worden:

**Artländer Melioration, Hase oberhalb Bersenbrück, Thiene - Balkum,
Bühnerbachgebiet, Renslager Kanal, Bersenbrück - Gehrde**

Flächenauskunft für die Wasser- und Bodenverbände erteilt die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ unter Tel.: 05439/ 9434-0

Hinweis:

Bitte beachten Sie die wegen der neuen Rechtslage geänderte Rechtsmittelbelehrung. Sollte dieser Bescheid offensichtliche Fehler wie z.B. falsche Angaben der beitragspflichtigen Fläche oder unberücksichtigter Eigentumswechsel enthalten, empfiehlt sich zunächst die Kontaktaufnahme mit dem Unterhaltungsverband UHV 97. Solche Fehler können in der Regel problemlos von der Geschäftsstelle berichtigt werden, so dass sich eine Klage erübrigt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Geschäftsstelle:

Büro und Bauhof des Unterhaltungsverbandes 97 befinden sich in Bersenbrück, Priggenhagener Straße 67

Verbandsvorsteher:

Dietrich Schöne-Warnefeld

Geschäftsführer:

Georg Lucks

Rechnungsführer:

Erich Olberding

Aufsichtsbehörde des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ ist der Landkreis Osnabrück.

Postanschrift:

Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“, Postfach 1325, 49589 Bersenbrück

Telefon (05439 / 9434-0 Fax (05439) 9434-10 E-Mail: info@uhv97.de Homepage: www.uhv97.de